



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER FUNFUNDZWANZIGSTEN
SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA VENTICINQUESIMA
RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 29.05.2017

del 29/05/2017

Präsident

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.17 Uhr

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Einen schönen guten Abend! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen. Heute sind Janah Maria Andreis, Claudio Corrarati, Martin Feichter, Katharina Haberer, Esther Happacher, Wolfgang Niederhofer und Joachim Reinalter entschuldigt. Wir haben diese Sitzung außertourlich eingefügt. Deshalb ist es umso mehr verständlich, dass die einen oder anderen bereit bereits längerfristig geplante Termine wahrnehmen wollten.

Eine weitere Information. Die Schlussveranstaltung, das heißt die Präsentation des Dokuments des Konvents der 33 mit den entsprechenden Berichten und das Dokument des Forums der 100 wird am Freitag, 22. September 2017 ab 14.30 Uhr in einer Sondersitzung des Südtiroler Landtages stattfinden. Ich bitte Sie, diesen Termin festzuhalten. Das Sekretariat des Autonomiekonvents wird auch alle Mitglieder des Forums der 100 informieren. Es werden unsere Dokumente und die acht Arbeitspapiere der acht Arbeitsgruppen des Forums der 100 dem Landtag vorgestellt.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Werden beim Forum der 100 acht Berichte präsentiert, nicht ein Bericht? Dann können wir ja 33 Berichte machen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das könnte vielleicht unsere Vizepräsidentin kurz erläutern, die ja auch Mitglied des Forums der 100 ist.

PLONER Edith: Das Dokument umfasst die Ergebnisse der acht Arbeitsgruppen.

DURNWALDER Luis: Dann ist es aber keine Arbeit des Forums der 100. Bei uns gibt es ja auch verschiedene Meinungen. Es müsste also jede Gruppierung eine eigene Präsentation machen. Es ist nicht ganz korrekt, dass man dort acht Berichte hat. Letzten Endes sollten wir als Konvent der 33 den Bericht des Forums der 100 aufnehmen, mit unserem vermischen und dann vorstellen. So wäre es eigentlich gedacht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich denke, dass von vorneherein klar war, dass die Positionen der Papiere des Forums der 100 bei uns einfließen oder auch schon eingeflossen sind. Die

Arbeit des Forums der 100 für sich soll sehr wohl auch präsentiert werden. Es hat ja an sechs Samstagen Sitzungen des Forums der 100 gegeben, wobei ich glaube, dass auch das den entsprechenden Wert und die entsprechende Wertschätzung bekommen soll.

Maria Hochgruber Kuenzer, bitte

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Es ist schon etwas anderes, ob wir uns als Konvent der 33 ein Jahr lang zwei Mal im Monat regelmäßig treffen oder ob sich das Forum der 100 sechs Mal im Jahr trifft, ohne die Arbeit desselben geringschätzen zu wollen. Wenn die Ergebnisse gleichwertig präsentiert werden, dann vermischen wir eine Hierarchie. Das Forum der 100 war ja die Bürgerbeteiligung, die dem Konvent der 33 ihren Input und ihre Vorschläge unterbreiten sollte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich möchte sagen, dass wir die Botschaft dem Präsidium des Landtages weitergeben werden. Letzteres soll dann eine Empfehlung äußern.

Ich beginne jetzt mit Tagesordnungspunkt Nr. 4., um über die Vorstellung der Methode für die Ausarbeitung des Schlussdokuments zu reden. Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2 "Präambel" - Fortsetzung der Diskussion.

Das Schlussdokument wird von den drei Juristinnen/Juristen erstellt, die den Auftrag haben, aufgrund der Diskussion über die Makrothemen die vermutlich vorherrschenden Positionen zu jedem einzelnen Thema festzuhalten. Die drei JuristInnen haben in den letzten Wochen schon intensiv daran gearbeitet. Es wird dann so sein, dass dieses Papier am 14. Juni, also kurz bevor wir uns zur nächsten Sitzung – 16. Juni – treffen, allen ausgehändigt werden wird. Auf dieser Basis soll dann am 16. Juni die Diskussion entstehen. Das von den JuristInnen ausgearbeitete Dokument wird dem Präsidium, welches eine Garantiefunktion hinsichtlich des Abschlussverfahrens des Konvents inne hat, übermittelt. Das Präsidium überprüft, dass das Dokument vollständig ist und alle behandelten Themenbereiche umfasst. Das Präsidium sorgt für die Übersetzung des Dokuments in zwei Sprachen und für dessen Übermittlung an jedes Mitglied.

Wenn wir bedenken, mit welchem Anspruch dieser Konvent eingesetzt worden ist, so lassen Sie mich einen Moment zurückschauen. Das Erste Autonomiestatut ist im Grunde genommen über die Köpfe der Südtiroler hinweg entschieden worden. Das Zweite Autonomiestatut war ein Verhandlungsergebnis zwischen Südtirol und Rom. Wenn wir auf die Sitzungen, die wir bisher im Konvent hatten, zurückblicken, so haben wir bei vielen Themen eine relativ große Übereinstimmung gefunden. Es gab natürlich Punkte, bei denen die Positionen zum Teil diametral auseinander lagen. Das werden wir heute vielleicht beim Thema

"Präambel" sehen. Ich glaube, dass es der Anspruch des Konvents sein sollte, dem Landtag ein Papier zu übergeben, bei dem ganz klar herausgefiltert ist, wo es größtmöglichen Konsens oder Zustimmung gibt, und zwar über die drei Sprachgruppen hinweg. Ein Papier, bei dem man sagen kann, dass die Mitglieder des Konvents eine Übereinstimmung gefunden haben. Es wird dann Punkte geben, bei denen die einen oder anderen sagen werden, dass sie damit nicht einverstanden sind. Das wird natürlich entsprechend angeführt werden.

Am Ende der Sitzung vom 16. Juni wird das Präsidium fragen, wer einen Minderheitenbericht vorlegen will. Derselbe muss innerhalb 27. Juni dem Präsidium übermittelt werden. *Das Präsidium schlägt vor, dass auf den Minderheitenberichten keine Namen aufscheinen sollen. Die Minderheitenberichte sollen dieselbe Gliederung des Abschlussdokuments aufweisen und sich auf dessen Inhalt, inklusive der Themen und Unterthemen, beziehen, wobei die Länge jene des jeweiligen Themas/Unterthemas des Schlussdokuments nicht überschreiten soll.* Welchen Sinn hat das? Es soll nicht so sein, dass jemand einen Minderheitenbericht zu einem Thema macht, über die im Konvent überhaupt nicht gesprochen worden ist. In die Minderheitenberichte sollen also nur Dinge einfließen, die im Konvent behandelt worden sind. Es soll also nicht irgendetwas aus einer Zauberkiste herausgezaubert werden und in die Minderheitenberichte einfließen. Wichtig ist auch die entsprechende Gliederung. Wenn beispielsweise das Thema "Europa" Punkt 1 wäre und jemand einen Minderheitenbericht zu diesem Thema hat, dann soll es im Minderheitenbericht Punkt 1 sein. Wenn der zweite Punkt das Thema "Region" ist, dann soll es auch im Minderheitenbericht so sein.

Das Präsidium sorgt für die Übersetzung des endgültigen Dokuments und der Minderheitenberichte in drei Sprachen und übermittelt sie, wie vom einschlägigen Gesetz vorgesehen, dem Südtiroler Landtag und dem Trentiner Landtag sowie dem Regionalrat. Das wäre der Punkt, den wir als Präsidium vorschlagen, um eine gute Vorgangsweise für die nächsten zwei Sitzungen zu haben.

Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Wäre es nicht vernünftiger, wenn wir schon am 12., 13. oder 14. Juni einen Vorschlag über das Enddokument bekommen? Dann müsste man nicht unbedingt einen Minderheitenbericht machen. Man könnte darüber diskutieren und sich auf das eine und andere einigen. Nach diesem Versuch, eine Einigung zu finden, könnte man eine zweite Kolonne machen, das heißt, dass jemand nur zu diesem oder jenen Punkt etwas vorbringen kann.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt. Das ist genau das, was ich gemeint habe. Im Grunde genommen wir das Enddokument am 14. Juni allen Mitgliedern des Konvents übermittelt.

DURNWALDER Luis: Wenn ich dieses Dokument bekomme, dann werden wir wahrscheinlich darüber diskutieren. Man geht die einzelnen Punkte durch und versucht, eine Einigung zu finden. Wenn man sieht, dass es keine Einigung gibt, dann macht man zwei Spalten: In einer Spalte den Bericht und in einer zweiten Spalte den Minderheitenbericht. Beispiel: Zu Punkt 1 "Europa" macht man einen Bericht, in welchem man die eigene Meinung schildert, Punkt 2 bleibt vielleicht weiß, weil man mit dem einverstanden ist. Punkt 7 macht man wieder einen Minderheitenbericht. Dann muss man sieben oder zehn Minderheitenberichte machen. Sonst könnte man in dieser eigenen Spalte einen Abänderungsantrag bzw. Minderheitenbericht machen. Das wäre doch viel vernünftiger.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Intanto qui non c'è da inventare niente, ma c'è da rispettare la legge provinciale, la quale dice che c'è una fase di discussione, una fase propositiva in cui si elabora un documento contenente proposte al Consiglio provinciale in ordine alla revisione dello Statuto di autonomia. Poi aggiunge che possono essere redatte e trasmesse anche relazioni di minoranza. Su questo indietro non si va, sia chiaro!

Sono molto d'accordo sul fatto che le relazioni di minoranza devono ripercorrere l'itinerario che abbiamo fatto nella Convenzione. Se un tema non è stato discusso nella Convenzione, non può comparire nelle relazioni di minoranza, però la relazione di minoranza è un documento a parte dalla relazione principale, anche per una questione di leggibilità.

Io non auguro a nessuno di fare un documento che abbia 100 mila cose. La relazione istitutiva della Convenzione ha preso come modello il lavoro delle leggi nelle commissioni legislative. Tu sei presidente di una commissione legislativa, sai benissimo che chi non è d'accordo con una legge dice di non essere d'accordo, vota contro o si astiene e poi presenta una relazione di minoranza. Lì non è così specificato, adesso lo specifichiamo che i capitoli di tutti i documenti devono essere quei capitoli, poi ne parleremo di questa cosa che ci avete dato, che concordiamo sono stati oggetto del lavoro della Convenzione.

Il secondo punto che io ho capito è che il giorno 14 abbiamo il documento che presumibilmente raccoglie le posizioni maggioritarie e forse anche unanimi, poi si discute, e qui ha ragione Durnwalder, e solo dopo uno annuncia se farà una relazione di minoranza o no, perché magari se siamo tutti d'accordo non ce ne saranno, invece se ci sono punti di disaccordo ci saranno relazioni di minoranza.

Su queste relazioni di minoranza, sui capitoli di queste relazioni di minoranza vorrei dire una cosa. Io direi che le relazioni di minoranza devono avere i punti ma non tutti probabilmente, perché se uno è d'accordo con la metà del documento principale, su quei punti non si sofferma. La legge qui distingue, il documento principale è un documento di proposte, le relazioni di minoranza non devono ottenere per forza proposte alternative così specifiche come farà il documento principale. Saranno relazioni che si misurano col documento principale e diranno: qui non sono d'accordo per questo e questo motivo, per cui solo nei punti dove non è d'accordo farà la relazione di minoranza. Non solo, la direi che anche la priorità dei punti non è così vincolante. Se per una persona un punto è fondativo, lo può mettere anche al numero 1, basta che ci siano i titoli. Non si può vincolare troppo una relazione di minoranza, perché presidente, sai benissimo che non devi dire a nessuno come deve fare la relazione di minoranza. A me sembra che dire che non ci devono essere argomenti estranei al lavoro, e quindi dentro la scaletta che noi concordiamo, sia un vincolo abbastanza importante.

L'ultima cosa che volevo dire è questa. Ho visto questa scaletta che contiene nove capitoli. Sono d'accordo, mi sembra siano proprio le cose di cui abbiamo parlato, prima un capitolo di considerazione generale, poi gli altri. Credo che nel documento finale debba risultare, per esempio sul capitolo 2, Preambolo, sul capitolo 3, Organizzazione istituzionale, se c'è unanimità oppure questo capitolo rispecchia la maggioranza e si può dire che su questo sono state annunciate relazioni di minoranza. Di più non andrei, perché questo documento principale deve essere leggibile e ben comprensibile a chi lo vede. Direi che l'unanimità o la maggioranza si registra su ognuno dei nove capitoli. Alla fine di ogni capitolo si registra il fatto che su questo capitolo c'è unanimità, ecc. Quindi per nove volte noi ci confronteremo se siamo d'accordo o meno, e dove non siamo d'accordo ci saranno delle possibili relazioni di minoranza, però strettamente legate ai contenuti di cui abbiamo discusso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Kollege Dello Sbarba, im Sinne der Lesbarkeit sollte schon der Schlüssel bzw. die Reihenfolge eingehalten werden. Sonst springst du herum, sonst weiß du, Punkt 1 ist dieses Kapitel.

POLONIOLI Laura: Io vorrei che qualcuno, forse gli esperti che stanno redigendo questo documento, ci chiarisse come verranno formulate le varie proposte e come verrà registrato il consenso, perché questo deve essere chiaro a tutti per capire che tipo di documento ci arriva, magari facendo degli esempi, così capiamo tutti meglio.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Prof. Roberto Toniatti, prego.

TONIATTI Roberto: Preciso che parlo a titolo personale, non so se parlo a nome degli esperti, non voglio coinvolgere le colleghe in quello che dico. Vorrei per prima cosa precisare che non possiamo fare riferimento all'unanimità, come diceva Riccardo Dello Sbarba. Credo che l'unanimità abbia senso quando si vota, e c'è un voto unanime, credo che in questo caso tranne che in un'unica circostanza non si è mai votato, quindi mi sembra sbagliato parlare di unanimità. Ci possono essere delle sfumature, ma anche quelle contano.

In questo momento ci siamo orientati, vengo quindi alla risposta sulla domanda che è stata posta, ricordando però quello che il presidente ha testé detto, e io me lo sono appuntato, perché era un punto particolarmente importante, lui ha detto che i giuristi, a loro opinione, ritengono che presumibilmente vi sia stato consenso.

VON ACH Florian: Zum einen finde ich den 16. Juni schon recht sportlich für eine umfassende Bearbeitung und Prüfung des Ganzen. Da hätte ich schon gerne, dass das Dokument auch zuverlässig am 14. Juni eintrifft, das heißt nicht am 14. Juni um 23.00 Uhr, sondern nach Möglichkeit morgens. Sonst ist keine Prüfung möglich. Es handelt sich um ein umfassendes Dokument, das auch im Detail analysiert werden will. Besser wäre, im Übrigen, der 13. Juni, dann kann auch 23.00 Uhr sein.

DELLO SBARBA Riccardo: *(interrompe)*

VON ACH Florian: Ich habe noch etwas in Erinnerung: Sollte es nicht überhaupt erst im September übergeben werden? Stand das nicht auch einmal zur Diskussion oder habe ich das falsch verstanden?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Im September findet die Übergabe des Schlussdokuments an den Landtag statt. Es war immer geplant, mit dem 30. Juni das entsprechend abzu-

schließen. Frau Dr. Guggenberg, Frau Dr. Happacher und Prof. Toniatti haben jetzt viele Wochenenden dafür hergenommen, und wir werden schauen, dass Ihnen das Dokument am 14. Juni Vormittag weitergeleitet wird.

VON ACH Florian: Ich habe dafür vollstes Verständnis, aber nicht nur auch ich, sondern auch alle anderen müssen es lesen. Das ist nicht eine Lektüre, die man sich zwischen der einen und anderen Kaffeepause mal kurz übers Ohr haut.

Ich möchte auch noch eine inhaltliche Anmerkung machen. Mir scheint, dass bei dem Dokument der Unterpunkt "Kultur" fehlt. Über den sprechen wir ja heute noch. Er sollte auch in dem Dokument entsprechende Berücksichtigung finden.

WIDMANN Andreas: Ich schließe mich sowohl Luis Durnwalder, als auch Riccardo Dello Sbarba an. Es geht darum, dass die Struktur des Hauptdokumentes eingehalten wird und dass man nur dort etwas anmerkt, wo man eben anderer Meinung ist oder etwas ergänzt haben möchte. Wichtig ist man, dass man in der Struktur der Reihenfolge folgt. Es geht um die Lesbarkeit, das heißt, dass man das Ganze als ganze und aufeinander bezogene Dokumente lesen kann. Außerdem geht es darum zu vermeiden, dass bestimmte Themen ausufern. Man soll sich in den Minderheitenberichten an den Umfang des Hauptdokumentes handeln. Ich würde es nicht als ganz strenges

DELLO SBARBA Riccardo: Insgesamt.

WIDMANN Andreas: Ich würde es nicht als ganz strenges Kriterium sehen, aber als Orientierung.

DELLO SBARBA Riccardo: Insgesamt streng.

WIDMANN Andreas: Ich würde vorschlagen, dass wir auf die rein redaktionelle Hilfe des EURAC-Teams zurückgreifen, um es in eine lesbare Form zu bringen.

Ergänzend zu dem, was Prof. Toniatti zum Konsens und zur überwiegenden Übereinstimmung gesagt hat, würde ich glauben, dass ein zusätzliches Kriterium folgendes sein kann: Der Vorsitzende hat es ja bereits einleitend angeführt. Der Konvent wurde eingesetzt, um in der Breite der Vertretung der Südtiroler Bevölkerung dem Landtag Schritte auf dem Weg zum Ausbau der Autonomie vorzuschlagen. Dieses

Dokument ist sicher umso stärker und repräsentativer, je stärker die Vorschläge geteilt werden und je größer deren numerische Unterstützung ist, aber auch je größer die sprachgruppenübergreifende Unterstützung ist. Deshalb würde ich es für ein wichtiges zusätzliches Kriterium halten, dass die Experten mit ihrer Sensibilität und natürlich auch aufgrund der Protokolle, Synopsen usw. jene Positionen als Positionen des Konsenses oder der breiten Übereinstimmung hervorheben, die von jeder der drei hier vertretenen Sprachgruppen überwiegend geteilt werden. Das verhindert, dass das Dokument, zu dem es dann ja auch Minderheitenberichte geben wird, die Konnotation eines ethnischen Dokumentes hat. Außerdem würde es aus meiner Sicht die Möglichkeit zu einer bereichernden Diskussion und zu einem breiten repräsentativen und auch starken Dokument vergrößern.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Stefan Gufler, bitte.

GUFLER Stefan: Nur ganz kurz vielleicht zu meinem besseren Verständnis. Ich bin jetzt im Bereich Minderheitenberichte nicht so bewandert. Es wird wahrscheinlich so sein, dass es zu jeder Mehrheiten- oder Konsensmeinung, die einen Minderheitenbericht erfordert, maximal eine bis zwei abweichende Meinungen geben wird. Ich denke wohl nicht, dass es dann zu fünf bis zehn abweichenden Meinungen kommt, weil wenn jeder seine eigene formuliert, wird das wahrscheinlich passieren, aber es sind meistens eher Minderheitengruppenmeinungen auch herausgekommen, wenn ich es mal so nennen darf. Von der Lesbarkeit her bin ich nicht unbedingt der Meinung, dass es nicht möglich wäre, diese abweichenden Meinungen dort daneben darzustellen auch in einer zweiten oder dritten Spalte, wie es gesagt wurde, dass man genau sehen kann, zu welchen Punkten eine abweichende oder leicht abweichende Meinung herrscht oder wie das gesehen wird. Wenn jeder Minderheitenbericht ein eigenes Dokument wird, dann haben einige vielleicht zu zwei Punkten eine Minderheitenmeinung, wieder andere zu anderen zwei und wir haben wieder zwanzig Dokumente, die man dann irgendwie lesen muss, um zu verstehen, welche Minderheitenmeinungen herrschen, also eine Systematik würde ich besser sehen, aber vielleicht kenne ich mich bei Minderheitenberichten wirklich nicht so gut aus.

Thema Europa beispielsweise. Wenn da Konsens war, dann würde das eine Spalte und zwei oder drei leere Spalten bedeuten, also das wäre dann auch graphisch sichtbar dargestellt, dass hier Konsens herrscht.

Dann geht es darum, wie es Prof. Toniatti sagt, die Experten schlagen vor. Ihrem Empfinden nach gab es hier vorwiegenden Konsens und Minderheitenmeinungen. Dann wird man nach der Lektüre und bei der

Diskussion auch entsprechend bestätigen, dass das so ist oder wenn man etwas anderes empfunden hat, auch dieses Anders-Empfinden anführen, aber ich glaube eher, dass es eine Arbeit an dem Enddokument ist, wo es eigentlich mehr darum geht, noch Feinarbeit zu leisten. So sehe ich es.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Bevor ich Roberto Bizzo das Wort gebe, möchte ich daran erinnern, dass wir zweimal in drei Arbeitsgruppen gearbeitet haben, als es um die Kompetenzen ging, ist ein Papier erarbeitet worden, wo das Thema vorne gestanden ist. Dort, wo es Konsens gab, ist in der nächsten Spalte nichts gestanden. Dort, wo es andere Meinungen auch gab, ist es angefügt worden. Von der Lesbarkeit her wäre es halt noch besser, denn dort habe ich wirklich alles in einer Reihe. Das, was jetzt Luis Durnwalder und Stefan Gufler aufgeworfen haben, wäre aus meiner Sicht sehr wohl sinnvoll.

Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Più volte ci siamo detti che lo Statuto di autonomia è un accordo fra popolazioni ma anche un accordo tra Governi, italiano e austriaco, garantito internazionalmente. All'inizio dei lavori di questa Convenzione, in un paio di occasioni, avevo chiesto che i nostri lavori fossero accompagnati anche da una audizione dei Governi, italiano e austriaco, ovviamente attraverso i loro ministri ovvero sottosegretari, immagino per l'Italia quello agli Affari regionali e per l'Austria probabilmente quello agli Interni. Prima di arrivare al documento finale rinnovo formalmente questa richiesta di un incontro-audizione con i rappresentanti dei due Governi perché, se esiste una garanzia garantita da Governi e parlamenti italiano e austriaco, credo che un ragionamento sullo sviluppo dell'autonomia fatto anche con i rappresentanti dei Governi a mio parere sia doveroso.

Sulla questione del documenti finale, una prima considerazione. Io mi auguro di no, anzi ne sono convinto, ma se le relazioni di minoranza dovessero essere dieci, probabilmente sarebbe la dimostrazione oggettiva che il consenso non c'era. Se le relazioni di minoranza sono una o due, funziona, se dovessero essere dieci, probabilmente il documento originario il consenso non l'ha ricevuto. Mi interessa una cosa che non ho ben compreso, e cioè il giudizio sul grado del consenso a che cosa è riferito? È rispetto al documento o a tutto il dibattito che c'è stato? Credo che il dibattito possa aver portato a posizioni e a confronti, ma poi il consenso a mio parere deve essere verificato rispetto al documento finale. Dico bene?

TONIATTI Roberto: È ovvio che c'è stata una discussione su singoli punti, per esempio abbiamo fatto un documento sulle competenze e su quello si è discusso e abbiamo registrato minore o maggior consenso.

Abbiamo presentato un documento sull'Europa, e su quello c'è stato un consenso, credo, generale. Quindi noi nel documento finale riproduciamo il consenso e la sua graduazione che c'è stato nel corso del dibattito, non sul documenti finale, perché sul documento finale lo sapremo solamente il 13 luglio. Giusto?

BIZZO Roberto: Però alla fine quello che è previsto dalla legge che istituisce la Convenzione è il consenso rispetto al documento finale.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Mir ist es wichtig, das aufzuwerfen, was Roberto Bizzo dargestellt hat. Ich denke, dass es zu guter Letzt ein Dokument geben wird, in dem es, das vermute ich einmal, 70 oder 80 Prozent Übereinstimmung und bei 20 oder 30 Prozent der Punkte vielleicht nicht Übereinstimmung gibt. Ich möchte kurz einen Zeitungsartikel vom 21. Mai zitieren: *"Autodeterminazione: il Preambolo dello Statuto spacca la Convenzione"*, also beim besten Willen, das möchte ich auch einmal mit aller Klarheit darlegen. Ich habe noch nie das Gefühl gehabt "che si spacca la Convenzione". Wir sind in einem demokratisch gewählten Gremium und es da andere Positionen gibt, aber das dann bewusst in eine Richtung zu bringen, das, muss ich sagen, sehe ich als Vorsitzender als sehr unfair. Das war gerade auch bei dieser Sitzung ... Es hat verschiedene Sichtweisen gegeben, ob das jetzt die christlichen Werte oder die Selbstbestimmung gewesen sind, aber von Bruch oder Spaltung zu reden, dagegen verwehre ich mich aufs Klarste. Ich habe hier die Zeitung. Das ist nicht das erste Mal. Ich könnte auch noch andere Artikel zitieren. Mir ist gerade zum Ende dieses langen Findungsprozesses auch die Botschaft nach außen wichtig. Wir haben in diesen vielen Sitzungen viele Punkte der Übereinstimmung gehabt. Es gab auch Punkte, wo es keine Übereinstimmung gegeben hat. Das wird auch im Enddokument ersichtlich sein, aber von "spaccatura" oder was hier alles aufgezeigt wird ... Eines, Roberto, möchte ich aus meiner Sicht als Mitglied des Konvents auch aufzeigen. Ich denke, du wirst auch eingestehen, dass es bei vielen Punkten auch eine breite Übereinstimmung gibt. Das ist, glaube ich, legitim. Gleich wie es vorhin bei den Gesetzgebungskommissionen aufgezeigt worden ist, Riccardo. Dort sind auch Punkte, wo eine Mehrheit darüber abstimmt oder zustimmt und es gibt Punkte, wo alle dazu ja sagen. Mir ist es einfach wichtig, dass das endlich einmal klar dargelegt wird, auch für die Medienvertreter, die heute auch zahlreich hier sind, dass diese Botschaft auch klar nach außen kommt.

Edith Ploner, bitte.

PLONER Edith: Ich möchte den Aspekt des Sprachgruppenübergreifenden genau bei der Redigierung des Gesamtdokumentes sehr stark unterstreichen. Das ist mir persönlich auch wichtig. A propos "non spaccature", also dass wirklich darauf Wert gelegt wird, dass hier eine Sprachgruppe nicht vor der Tür steht.

Was den Konsens anbelangt, müssen wir, glaube ich, schon Acht geben, denn Konsens ist Konsens und eine breite Übereinstimmung ist etwas anderes, also Mehrheitskonsens gibt es nicht. Konsens ist Konsens, ist also eine volle Übereinstimmung und alle möglichen Facetten sind dann breiter oder weitestgehend Übereinstimmung, aber nicht Konsens.

POLONIOLI Laura: Un punto importante che vorrei che venisse chiarito è quello che diceva Andreas, cioè non riesco a capire bene la tua proposta, perché è una proposta che si aggiunge a quello che è stato detto dagli esperti. Vorrei che fosse chiaro a tutti qual è questa proposta e se viene approvata. Possiamo fare un esempio concreto, così si riesce a capire meglio? Sul Preambolo, ad esempio, che cosa potrebbe accadere, secondo la tua proposta?

WIDMANN Andreas: Nachdem die Präambel noch ausdiskutiert werden muss, möchte ich die Positionen zu ... Aber zum Beispiel bei den Zuständigkeiten, was ich mir vorstellen kann, aber ich kann der Arbeit der Experten nicht vorgreifen. Wie gesagt, was ich mir vorstellen kann. Wir haben hier zum Beispiel, glaube ich, weitgehende Übereinstimmung darüber: Erstens ausschließliche Zuständigkeiten, zweitens Abschaffung oder Ausrichtung von Koordinierungsbefugnissen in verschiedenen juristischen Gewändern, aber wir hatten nicht Konsens darüber, ob eine äußere Schranke der autonomen Gesetzgebungsbefugnis die Verfassung in toto als Ganze oder die grundlegenden Prinzipien der Verfassung sind. Dort werden die Experten wahrscheinlich aufgrund der Protokolle und auch aus ihrem Gedächtnis zu bewerten haben, ob eine Position zum Beispiel, dass die Schranken nur die Grundprinzipien der Verfassungsordnung sein müssen, Übereinstimmung in allen drei Sprachgruppen hatten. Sonst kann das im Hauptdokument nicht als Konsensposition stehen und die eine oder andere Position müsste in einen Minderheitenbericht hinein. Das wäre ein Beispiel. Der Sinn dieses Kriteriums, das ich eingebracht habe, ist das, dass wir dadurch vermeiden, dass eine Sprachgruppe – ich spreche von Sprachgruppen, weil wir hier auch nach Proporz vertreten sind - quantitativ in Minderheit versetzt wird, das heißt, wir erheben die Positionen, dass das alle hier vertretenen Sprachgruppen - ich hoffe, die Ladinern werden ihre Sperrminorität nicht allzu dreist, also das Veto ausnutzen - mittragen können.

POLONIOLI Laura: Cioè noi andiamo a scrivere nel documento finale solo quella proposta sulla quale si è raggiunto il consenso di tutti e tre gruppi linguistici? Questa è la proposta?

WIDMANN Andreas: Der Konsens wurde so interpretiert, dass es nicht vollständig "unanimität", sondern überwiegende Übereinstimmung gibt.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Deswegen hat es auch ...

Roberto Toniatti, bitte.

TONIATTI Roberto: Sono in imbarazzo. facendo un altro esempio concreto sull'abolizione del Commissario del Governo a me è parso, partecipando al dibattito, che vi fosse il consenso prevalente sull'abolizione del Commissario del Governo, ma che non vi fosse un consenso prevalente all'interno del gruppo linguistico italiano. Giusto? Questo me lo ricordo come su qualche altro caso mi potrei ricordare, altrimenti credo sia veramente difficile poter dire punto per punto dove vi fosse il consenso anche per gruppo linguistico. Non è molto facile!

DELLO SBARBA Riccardo: Anche nel Consiglio provinciale non si fa così.

Mi sembra una discussione un po' astratta, nel senso che la prima cosa importante sarebbe di avere questo documento. Appoggio la preoccupazione di von Ach, cioè la redazione del documento finale sarà un lavoro importante e dipende da cosa c'è scritto nel documento. Magari è un documento su cui siamo tutti d'accordo, perché preventivamente i punti su cui c'è stato dissenso sono stati limati e si è trovato un accordo, oppure no. Però bisogna avere il documento in mano per capire questa cosa. Quelli che dite voi, li prendo come auspici, che ci sia un riconoscimento più largo possibile, ecc. però poi bisogna vedere cosa c'è scritto in questo documento.

La seconda questione è questa. Ricordiamoci che qui siamo tutte persone responsabili, siamo stati eletti tutti dal Consiglio provinciale e quindi bisogna affidare alla responsabilità e alla moralità di ciascuno che io do per scontata per ciascuno di noi. Siamo tutte persone mature e responsabili. Nessuno fa le cose così, tanto per fare.

La terza cosa che voglio dire è che però ci sono dei nuclei di valutazione, prof. Toniatti, su cui uno può essere d'accordo o no. Quando Lei va a prendere il caffè, non Le danno lo zucchero, la polvere del caffè e

l'acqua calda, e poi Le dicono di scegliere se vuole mangiare la polvere così, senza l'acqua, oppure se vuole mangiare lo zucchero o se si scotta la lingua con l'acqua calda e basta senza la polvere. C'è un caffè, io posso dire se mi piace o no, oppure voglio un cappuccino. Questo cosa vuol dire? Che per esempio c'è un tema, quella scaletta che avete fatto, ci sono quei nuclei e su quelli si dice se siamo d'accordo. Su tutto quello che riguarda i rapporti con lo Stato mi sembra sia venuta fuori una cosa abbastanza equilibrata. Io per esempio, se nel Preambolo c'è scritta la parola "autodeterminazione", non sono d'accordo, e non per questo c'è la spaccatura. Collega Tschurtschenthaler, bisogna anche tollerare che i giornali facciano il loro mestiere, la Spaltung l'ho letta anch'io sul quotidiano "Dolomiten". Potevano dire: si sono divisi sull'autodeterminazione. Certamente c'è una divisione sull'autodeterminazione, ed è una divisione non di poco conto. Quindi non bisogna aver paura.

Secondo me ci sono dei numeri di ragionamento: l'Europa, il rapporto con lo Stato, la questione della convivenza, la questione dei rapporti interni istituzionali, quelli che avete individuato, e su questi si dice alla fine se su questo capitolo io mi ci identifico o no, tenendo conto che a proposito di commissioni legislative, adesso abbiamo una legge omnibus da trattare, io ho presentato una relazione di minoranza, ma non su tutti gli articoli. Nelle due commissioni in cui sono presente avevo da trattare 15 articoli, ho fatto la relazione di minoranza su otto articoli, perché sugli altri eravamo d'accordo, ma non per questo qualcuno mi ha vietato di fare una relazione di minoranza.

Credo che innanzitutto bisogna arrivare al documento finale, vedere che cosa c'è scritto, che tipo di equilibrio è stato trovato. Anch'io sono d'accordo, professore, che qui nessuno è un esperto neutro, ognuno di voi ha delle convinzioni, le ha dette e su questo siete stati parte di un dibattito su cui io su alcune posizioni ero d'accordo, su altre no. Quindi si tratta di vedere che cosa c'è scritto su questo documento.

Non ho ancora capito cosa voglia dire la parola "consenso". Sarei per sposare la versione di Edith, consenso vuol dire unanimità. Se invece non c'è unanimità, non c'è consenso ma ci sarà un'opinione prevalente. Oppure non so come si può fare, mi dica Lei. Ma quando io vado a sposarmi davanti al prete, siamo in due, si dice: siete in consenso a sposarvi? E tutti e due devono dire sì, non all'incirca sì, e magari lo dice il prete guardandoci in faccia. Non funziona così. Se c'è consenso ci deve essere unanimità e soprattutto deve essere espresso dagli interessati, non deve essere appiccicata da qualcun altro.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Bevor ich den anderen das Wort erteile, gebe ich Roberto Toniatti das Wort, damit er zu diesem Punkt etwas sagen kann.

TONIATTI Roberto: Due punti. Il primo, per fare onore alle colleghe Renate e Esther per quanto riguarda i tempi di elaborazione del documento, faccio notare che loro hanno lavorato anche la domenica. E lo dico per fare onore a loro, non per fare onore a me, perché non ero presente. Si tenga anche conto che l'elaborazione di un documento fatto seriamente richiede tempi di impegno per la Convenzione aggiuntivi rispetto a quelli degli altri.

Per quanto riguarda il consenso, io non ero componente di questa Convenzione all'inizio e forse questo doveva essere chiarito a tempo debito. La deliberazione per consenso è una prassi consueta nelle organizzazioni internazionali e in generale organizzazioni multilaterali. Deliberare per consenso significa che non si vota e quindi una deliberazione viene assunta mediante consenso. È ovvio che da questo punto di vista si scarica l'onere del dissenso perché si debba esprimere. Allora, se nessuno si esprime, emette un consenso. Però in questa sede tutti si sono espressi in senso favorevole o in senso contrario, allora mi sembrerebbe improprio fare riferimento alla prassi del consenso tipica delle organizzazioni internazionali, perché in quella sede chi non è d'accordo tace, e anche se non è d'accordo la delibera viene assunta. Questa invece è una sede nella quale chi non era d'accordo ha avuto la possibilità di esprimersi.

Il motivo per il quale non abbiamo adottato, ed è giustissimo quello che dice la vicepresidente Ploner, il consenso o c'è o non c'è. Questo laddove si delibera per consenso. Noi qui in realtà non abbiamo deliberato tranne il 16, abbiamo dibattuto. Su questo ci era sembrato opportuno fare queste variazioni, ripeto in qualche caso il consenso sembrava generale anche se io continuo a dire non unanime, in altri casi sembrava prevalente o maggioritario e ci è parso corretto dar conto di tutto questo che oltretutto risulta dai dibattiti.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

TSCHENETT Tony: Mein Vorschlag wäre, wie es auch Stefan gesagt hat, wenn wir den Text bekommen, dann soll es, glaube ich, schon systematisch sein. Wenn wir am 16. Juni in der Sitzung drei Stunden Zeit haben, dann soll es nicht so sein, dass wir bei einem Punkt stehen bleiben und dann nicht weiterkommen. Diese Befürchtung habe ich. Schauen wir uns die Kompetenzen an. Wir haben es systematisch aufgeschlüsselt bekommen. Beim Großteil der Kompetenzen war ein Konsens da. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht mehr reden. Jetzt darf nicht jemand hergehen und sagen, mit dem, was ich vor zwei Monaten gesagt habe, bin ich nicht mehr einverstanden. Dann kommen wir, glaube ich, nicht weiter.

Aber es könnte sein, dass bei den Kompetenzen – die Arbeit, die jetzt die Experten gemacht haben, ist eine schwierige Arbeit – etwas vergessen worden sein könnte. Man sollte, glaube ich, am 16. die Gelegenheit haben, das vorzubringen. Da ist ein Punkt, der im Text nicht drinnen ist. Da sieht man, ob alle einverstanden sind, ob ein Konsens da ist, ob überwiegender Konsens da ist. Sonst kommen wir am 16. nicht weiter. Wenn wir jetzt noch einmal anfangen, über die einzelnen Kompetenzen zu diskutieren beispielsweise, ... Wir haben nur noch zwei Abende - jetzt tue ich die Arbeitsgruppen weg - und diskutieren über die Kompetenzen vom Text, dann schaffen wir es nicht.

SENESI Laura: Devo chiedere alcune delucidazioni, Prima era stato detto: diamo il consenso su ogni capitolo, sui nove capitoli, e poi invece è stato detto sull'intero documento. Volevo capire se alla fine dovremo dichiarare il nostro consenso sul documento anche se posso essere d'accordo su cinque capitoli e su quattro no, viceversa su cinque non sono d'accordo, su quattro sono d'accordo, chiaramente non do il consenso.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Sui singoli macrotemi.

SENESI Laura: E poi di conseguenza sull'intero documento?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Rottensteiner Ewald, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Meine Frage geht dahin, ob wir das Protokoll als Schranke nehmen. Wenn jemand sich damals geäußert hat, dann war es gut und es kann jetzt noch berücksichtigt werden. Aber jetzt noch Ergänzungen hinten hineinzubringen, würde die nächste Sitzung ins Uferlose bringen. Wir sagen, da ist das Protokoll, wer es vergessen hat, hat Pech gehabt. Ich würde in diese Richtung gehen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das sind klare Worte von Ewald Rottensteiner.

Olfa Sassi, bitte.

SASSI Olfa: Vorrei solo fare una domanda per quanto riguarda il tema migrazione. Penso che nei macro temi non c'è, nonostante all'inizio della Convenzione ho insistito che venisse incluso, perché ormai lo

sviluppo del nostro territorio necessita parlare nella Convenzione dei 33 di questo argomento. Non possiamo chiudere gli occhi!

POLONIOLI Laura: Scusa, Tony Tschenett, proprio sulle competenze parecchi di noi avevamo detto che vogliamo vedere il documento finale come si struttura. Non è che il fatto che si rimanga zitti o non si esprima nulla significa consenso. Ad esempio quello era proprio un esempio di questo. Parecchi di noi hanno sostenuto: vediamo come si sviluppa poi il documento finale.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, dann würde ich jetzt abschließen.

Ewald Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Ich möchte wissen, um nochmals auf diesen Punkt zu kommen, ob man das alles bei der letzten Sitzung wieder aufschnürt. Habe ich es jetzt richtig verstanden? Das machen wir nicht.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir schnüren sicher nicht mehr alles auf. Sonst wäre die ganze Arbeit, die wir und auch die Expertinnen und Experten gemacht haben, ... Diese haben ja auf der Grundlage der Diskussionen das Papier oder die Papiere zusammengefasst. Das ist klar.

Dann schließen wir dieses Thema ab und gehen weiter zum Punkt "Präambel". Wer möchte dazu das Wort ergreifen? Maurizio Vezzali, bitte.

VEZZALI Maurizio: Molto brevemente. Il Preambolo proposto dal collega Perathoner tocca le radici cristiane, l'Accordo di Parigi, l'autodeterminazione e il ruolo della potenza tutrice dell'Austria. Senza rinnegare le mie radici giudaico-cristiane preferisco, in un documento di questo genere, io sono fondamentalmente per lo stato laico, quindi il fatto che ci sia una introduzione di questo genere nel Preambolo, mi disturba dal punto di vista proprio di separazione fra potere e stato confessionale.

Sull'Accordo di Parigi devo dire che si dovrebbe fare una scelta tra seguire un percorso di natura anche giuridica rispetto a un discorso di natura politica. Se andiamo sul discorso di natura giuridica, gli esperti mi confermeranno, a suo tempo avevo letto delle sentenze di Corte Costituzionale che dicevano che dopo il 1992 l'Accordo di Parigi se ben ricordo diceva che è il miglior atto interpretativo dell'autonomia ma in

realtà non è più fonte dell'autonomia, nel senso che storicamente è scaturita da questo Accordo di Parigi, però per quanto riguarda l'aspetto dinamico l'Accordo di Parigi ha esaurito la sua funzione, l'autonomia si fonda sulla Costituzione, sullo Statuto di autonomia stesso, primo, secondo e si arriverà forse al terzo. Questo a me sembrerebbe resuscitare un ruolo che l'Accordo di Parigi non dovrebbe più avere.

Per quanto riguarda l'autodeterminazione, è una scelta politica e conseguentemente non ricordo bene ma anche il discorso delle potenze tutrici, ci fosse anche quello, non sono d'accordo. Non c'era? Forse avevo letto un altro Preambolo, non mi ricordo, chiedo scusa!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Ich hätte eigentlich ein bisschen ein prozedurales Problem. Im Grunde genommen haben wir uns im Konvent dahin geeinigt, dass wir keine in Artikel formulierten Bestimmungen dem Landtag als Vorschlag überbringen. Das war eigentlich auch der Grund, weshalb wir seinerzeit dafür plädiert haben, dass das Landesgesetz entsprechend abgeändert wird. Meines Erachtens sollte das auch für die Präambel gelten. Wenn ich ganz ehrlich sein muss, ist die Präambel ein bisschen zu lang, ein bisschen zu wenig präzise und sollte, meines Erachtens, auch ein bisschen verständlicher formuliert sein. Ich würde jeglichen ausdrücklichen Verweis auf irgendwelche gesetzliche Bestimmungen – darunter meine ich natürlich Völkerrecht und weiteres – weglassen, sondern das umschreiben. Ich würde vorschlagen, dass man dem Landtag vorschlägt, dass sozusagen dem bestehenden Autonomiestatut eine Präambel vorgesetzt und dass die Änderungen zum Autonomiestatut im Sinne dieser Präambel so verabschiedet wird. Im Konvent sollten nur die Grundsätze festgelegt werden, damit wir eine Kompatibilität mit dem restlichen Dokument haben.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen? Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Heinold: Ich finde die Präambel, die Christoph Perathoner ausgearbeitet hat, sehr gut. Ich finde, man sollte sie in dieser Form hineintun. Es ist der politische Teil, die oberste Leitlinie und so, wie er sie gegliedert hat, finde ich sie gut. Noch besser wäre es, wenn das Christlich-Abendländische noch hineinkäme, weil der Staat zwar laizistisch sein mag, aber das Volk nicht. Das Volk ist vorwiegend christlich. Deswegen können wir das schon hineintun. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ewald Rottensteiner, bitte.

ROTTENSTEINER Ewald: Ich sehe den Sinn darin, dass man in diesem Vorspann erklärt, wie man den Text auch lesen soll, damit er so verstanden wird. Da sind die einzelnen Positionen, die Christoph Perathoner schildert, einfach richtig, und zwar ist es eine geschichtliche Entwicklung der internationalen Verträge und des internationalen Rechts, und zwar geht es da weiter, den Hinweis auf die Vereinten Nationen, dass es grundsätzlich ein Selbstbestimmungsrecht gibt, finde ich in Ordnung. Das gibt es. Das wird jetzt nicht zurzeit von der Südtiroler Bevölkerung verwendet, aber es bleibt im Raum. Das finde ich als Darstellung der gesamten Situation richtig, weil auch ein großer Teil der Bevölkerung nicht abgeneigt scheint, das jetzt theoretisch im Hintergrund zu haben. Daher finde ich das zum Beispiel eine sehr wichtige Sache. Der Landeshauptmann hat auch von der inneren Selbstbestimmung gesprochen, also das Wort "Selbstbestimmung" wird auch von der größten Partei in Südtirol wahrgenommen und das Sezessionsrecht ist ein darüber hinausgehendes Recht, aber es würde selbst auch in diesen Begriffshof "Selbstbestimmung" fallen. Weil es eben in unserem Land ein großes Thema für die Minderheiten ist, ... Das Staatsvolk sieht es teils anders, das ist klar, aber für die Minderheiten ist es ein wichtiger Begriff. Deswegen wäre es berechtigt, um auch die Auslegung der gesamten Konvention des Entwurfs zu lesen, weil eben auch dieser Einwurf an möglicher legislativer und verwaltungsrechtlicher Freiheit dieses Landes dadurch unterstrichen wird. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Weitere Wortmeldungen? Roberto Toniatti, bitte.

TONIATTI Roberto: Intervengo sul testo di Christoph Perathoner perché ci è stato dato un altro testo sul quale parleremo dopo. In linea generale condivido il giudizio sull'estrema lunghezza del Preambolo, dovrebbe essere molto più conciso, dovrebbe guardare al passato con gli occhi rivolti al futuro.

Trovo interessante la formula iniziale. Credo che ci sia solo il testo tedesco, per quanto ne sappia, che dice: "Wir deutsche, italienische und ladinische Sprachgruppe". Questo mi è stato dato oggi.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Non penso.

POLONIOLI Laura: C'è un testo nuovo.

TONIATTI Roberto: Questo mi è stato dato oggi. Comunque sia, credo che possa essere una interessante innovazione culturale mettere: "Noi cittadini dei gruppi linguistici" ecc. Vi faccio presente che questa è la formula utilizzata nel Preambolo della Costituzione federale tedesca del 1949 dove si dice: "Noi tedeschi dei Länder." Si pone in evidenza come vi sia un duplice fondamento per l'Ordinamento, che è l'Ordinamento dei cittadini e l'Ordinamento dei gruppi linguistici. Questo è un suggerimento di miglioramento.

Secondo. Credo sia innanzitutto inutile il riferimento all'autodeterminazione collegata ad atti di diritto internazionale come lo Statuto delle Nazioni Unite o come il patto internazionale del 1966, perché si dà per scontato che il gruppo linguistico tedesco, forse anche assieme al gruppo linguistico ladino, siano un popolo. Non esiste una definizione normativa, giuridica di che cosa sia un popolo, e non esiste una definizione in sede dottrinale che ci dica che cosa sia un popolo. Esiste una definizione di diritto internazionale, che è quella di "minoranze nazionali" che troviamo in una pluralità di fonti di diritto internazionale in particolare nella Convenzione quadro del Consiglio d'Europa. Da questo punto di vista la qualifica corretta e appropriata del gruppo linguistico tedesco e del gruppo linguistico ladino sia quello di "minoranze nazionali" che sono tutelate dal diritto internazionale proprio in quanto si esclude il diritto all'autodeterminazione sul piano esterno. Credo che in questa sede sia erroneo fare un riferimento di questo tipo ed è inutile, anche perché lo Statuto è destinato a essere una legge della Repubblica italiana, e realisticamente mi sembra quasi provocatorio pensare che una legge della Repubblica italiana possa contenere al suo interno il riconoscimento dell'autodeterminazione esterna. Nello stesso tempo, e qui mi riallaccio alla proposta fatta da Roberto Bizzo di una audizione dei due governi, italiano e austriaco, credo che nello spirito dell'Unione Europea e quant'altro, una dichiarazione congiunta dei due Governi nei quali lo Stato austriaco esprime il proprio interesse a svolgere il ruolo di potenza tutrice e in cui lo Stato italiano riconosce il ruolo di potenza tutrice da parte del Governo austriaco, sarebbe un ottimo riferimento da introdurre nel Preambolo. Faccio presente che già in occasione del cosiddetto "Patto di garanzia" il presidente Kompatscher aveva, credo di poter usare la parola "preteso" che il Governo italiano informasse il Governo di Vienna. Il Governo italiano ha scritto e tutto questo nei fatti dimostra il riconoscimento da parte italiana e la manifestazione di volontà di interesse da parte austriaca. Credo che questo atto sarebbe assolutamente semplificatorio rispetto a ogni provocazione che a mio giudizio è inutile prima ancora che essere una provocazione vera e propria.

Faccio notare ancora che, sempre dal punto di vista della differenza tra popolo e minoranza nazionale, nel testo sempre di Perathoner, si fa riferimento anche alla minoranza nazionale. Allora non si può essere popolo e minoranza nazionale. O si è popolo, o si è minoranza nazionale. Ho fatto riferimento al testo che avevo qui, e che esiste anche nell'ultimo testo.

Ancora, per quanto riguarda il ruolo austriaco, faccio riferimento a una fonte di cosiddetto "soft-law", cioè le "Raccomandazioni di Bolzano" che sono un atto che è stato elaborato in questa sede all'interno dell'Accademia circa sette anni fa, in cui un'autorità internazionale dell'Alto commissario sulle minoranze nazionali, ha adottato queste dichiarazioni che regolano il comportamento degli Stati che svolgono una funzione di potenza tutrice. Credo che, se si fa riferimento al ruolo dell'Austria come potenza tutrice, si debba necessariamente fare riferimento anche a questo atto che non a caso si chiama "Raccomandazione di Bolzano".

Vedo con favore nella parte finale del testo di Perathoner il riferimento a una serie di valori tutelati, la natura, l'ambiente ecc. In questo contesto forse si potrebbe inserire anche l'ulteriore tema dell'immigrazione, perché non c'è dubbio che l'impegno della Provincia autonoma per l'immigrazione non si esprime attraverso delle competenze che sono quelle che sono. Si tratta di considerare gli immigrati destinatari dell'esercizio di queste competenze.

Da ultimo, trovo assolutamente non condivisibile il riferimento alle radici giudaico-cristiane anche perché, in nome dell'immigrazione la vocazione delle radici di questa terra, così come di tutte le terre, è destinata a essere molto più articolata.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Florian von Ach, bitte.

VON ACH Florian: Bei anderen Gelegenheiten teilte ich die Ansichten des Prof. Toniatti vollinhaltlich. In dieser hier hingegen muss ich sagen, dass ich sie vollinhaltlich nicht teile. Zum einen zu diesen Bozner Erklärungen. Ich bin grundsätzlich dagegen, diese hier aufzunehmen. Die Bozner Erklärungen waren schon zum Zeitpunkt, wenn sie verkündet wurden, höchst umstritten. Der Südtiroler Landtag hat sich davon mehrheitlich distanziert. Ich sehe hier nicht die geringste Veranlassung, ein solch umstrittenes Dokument in irgendeiner Weise aufzuwerten, wie Sie richtig gesagt haben, softlo?, und das sollte es auch bleiben.

Das Selbstbestimmungsrecht sehe ich auch anderes. Ich sehe diese strikte Unterteilung zwischen nationalen Minderheiten und Völkern, wie Sie sie ausgeführt haben, durch die Rechtsgeschichte nicht gerechtfertigt. Wenn man bedenkt, wie gerade nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch nach dem Zweiten den Volksgruppen Selbstbestimmungsrechte gewährt wurden, die teilweise auch zu Abspaltungen führten, wenn man zum Beispiel an Danzig, Oberschlesien usw. denkt, dort wurde explizit immer von Volksgruppen gesprochen, also hier sehe ich durchaus Anknüpfungspunkte zum Völkergewohnheitsrecht, dass das

Selbstbestimmungsrecht auch auf Volksgruppen auszudehnen ist, aber das wäre ein juridischer Punkt, der auszudiskutieren wäre.

Bei dieser Präambel handelt es sich, meines Erachtens, primär um ein politisches Statement und als solches sollte sie auch behandelt werden. Das mag Ihre persönliche Meinung sein, Prof. Toniatti, dass Sie dies als Provokation auffassen und es sei Ihnen auch unbenommen, das hier so zu äußern. Ich hingegen sehe es nicht als Provokation, sondern als notwendige und im Übrigen sehr gelungene, weil sehr vernünftige und überhaupt nicht provokante Grundsatzbestimmung.

Dasselbe gilt für die christlichen Werte, die im Zusammenhang mit Aufklärung und Humanismus genau diese Laizität garantieren, die der Staat haben sollte, aber bei aller notwendigen, gerade vor dem Hintergrund der Immigration, Rückbesinnung auf die Werte, die uns als Basis dienen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Ganz schnell die Replik. Ich entschuldige mich, wenn ich das verteidige, was ich geschrieben habe, aber man möge es als dialektischen Gewinn vielleicht auch zur Diskussion haben.

Zum Ersten: Der Hinweis auf die christlichen Wurzeln, die ich im zweiten Entwurf drinnen habe, habe ich ganz bewusst im Zusammenhang mit dem Humanismus und der Aufklärung gebracht, das heißt Christentum, Humanismus und Aufklärung als Moment, um das zu verstehen, was wir heute sind. Es heißt ja immer, wir müssen Geschichte lernen, damit wir unsere Gegenwart verstehen und damit wir Zukunft gestalten können. Ich glaube, dass wir uns nicht davor wehren und auch nicht davor verstecken sollen, dass viele Dinge, die heute einfach in unserer Welt sind und die wir haben, auch Ängste, die wir haben, von diesen geschichtlichen Wurzeln herrühren. Ich glaube, dass nichts so prägend war wie diese drei Momente, nämlich Christentum, Aufklärung und Humanismus, ganz unabhängig davon, wie man dazu steht.

Beim Pariser Vertrag, was hier auch thematisiert wurde, ist es effektiv nicht so, dass das irgendwie aufgehört hätte, die Wirkungen zu entfalten, ganz im Gegenteil. Die überragende Mehrheit der Rechtswissenschaftler, der Völkerrechtler, der Europarechtler ist der Ansicht, dass dieser Vertrag weiterhin seine Wirkung hat. Er ist nicht aufgekündigt worden, er besteht und er ist in vollem Umfang rechtswirksam und er überlagert sich auch oder er ist eine andere Rechtsebene zu dem, was das Europarecht ist. Ich glaube, es ist in der Art und Weise noch nie vom Verfassungsgerichtshof dahingehend in Frage gestellt worden, ganz im Gegenteil. Bei den Streitbeilegungserklärungen aus dem Jahr 1992 interpretiere ich die

Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofs in die Richtung, und ich werde mich auch in einem Buch zusammen mit Frau Prof. Pagliarin darüber äußern, das hoffentlich bald im Cedon? Verlag erscheinen wird, dass sie weiterhin auf alle Fälle rechtswirksam bleibt.

Zu Frau Dr. von Guggenberg. Es ist nur eine Anregung, die ich gemacht habe. Es kann sehr gerne gekürzt werden. Wenn man viel weiß, dann kann man ja viel wegschneiden. Das verstehe ich auch. Es soll natürlich in jene Form gebracht werden, die dem Konvent am dienlichsten ist. Wir sind alle hier, um konstruktiv zu arbeiten. Ich habe mir gedacht, ich schreibe es in der Form, die mir als Jurist am geläufigsten ist und das ist halt nicht der journalistische, sondern eher der technische Stil.

Zur Anmerkung von Prof. Toniatti. Auch mit diesem Thema habe ich mich viele Jahre beschäftigt. Ich glaube, dass die Ausführungen des Herrn Professors in einigen Punkten zumindest einen anderen Zugang auch zulassen. Vielleicht muss man auch einleitend dazusagen, dass im modernen Völkerrecht eigentlich die Klassifizierung externes und internes Selbstbestimmungsrecht, das vor allem in den 70er und 80er Jahren in der kontinental-europäischen Völkerrechtslehre verwendet war, jetzt vor allem im Amerikanischen oder auch im Australianischen als überholt gilt, aber trotzdem gehen wir auch von diesen Kategorien aus. Dann stimmt es natürlich sehr wohl, dass ein Sezessionsrecht, das vielfach auch als externes Selbstbestimmungsrecht definiert wird, obwohl das Sezessionsrecht eigentlich auch ein bisschen eine andere Färbung hat, im Prinzip nur im kolonialen Kontext akzeptiert wurde, also im Grunde auch von diesen Resolutionen der Vereinten Nationen oder es gibt einen großen Diskurs über die indigenen Völker als Selbstbestimmungsrecht, also indigenous self tandejon? Und natürlicherweise auch diese große Diskussion um das sogenannte rimediale Sezessionsrecht, das in Wirklichkeit ansonsten als diese Form des Sezessionsrecht heutzutage von der Weltgemeinschaft extrem kritisiert und auch im Zusammenhang mit der territorialen Integrität eines jeden Staates in Frage gestellt wird.

Es stimmt aber in gleicher Art und Weise auch, dass in der Dogmatik zumindest beginnend mit den 80er Jahren – ich erinnere auch an Felix Ermacora – sehr intensiv ab den 90er Jahren das Selbstbestimmungsrecht auch für Minderheiten anerkannt wurde. Es ist dies eine stetig wachsende Gemeinschaft von Rechtswissenschaftlern, die einen ganz neuen Zugang zum Selbstbestimmungsrecht hat und dieses people? auch irgendwie in die Richtung determiniert oder interpretiert, vor allem ausgehend von dem, was wir klassisch immer als inneres Selbstbestimmungsrecht klassifiziert haben, ein Selbstbestimmungsrecht anerkennt. In der amerikanischen Literatur vor allem spricht man von National Self Determination und vor allem auch zur Legitimation des Autonomierechts, der Gestaltung auch von bestimmten Rechten, die gesehen werden.

Ich möchte daran erinnern, dass das Selbstbestimmungsrecht auch als kollektives Menschenrecht in der rechtswissenschaftlichen Lehre und eigentlich auch im Vertragsrecht der Vereinten Nationen anerkannt wird. Das ist, glaube ich, ein Bekenntnis dazu, vor allem der österreichischen Minderheit in Südtirol, auch aufgrund der geschichtlichen Ereignisse, die es gegeben hat, doch auch in einer bestimmten Art und Weise verstanden werden soll und dass die Deutschen und Ladiner dieses Recht als ein grundlegendes Recht auch zumindest theoretisch als Zugang auch zum Verständnis der Autonomie verstanden werden soll, also Selbstbestimmungsrecht in diesem Sinne nicht unbedingt nur verstanden als offensives Recht, bei dem wir jetzt hergehen und sagen, wir wollen irgendwo eine Grenze aufstellen oder wollen mit Gewalt eine Sezession herbeiführen, sondern das Selbstbestimmungsrecht auch als Recht, dass man sich selbst verwalten kann, dass man sich selbst auch determinieren kann, dass man selber über das eigene Schicksal auch entscheiden kann.

Diesem Kollektivrecht gegenüber steht das Minderheitenrecht, also dieses Menschenrecht ergänzen kann, bei dem Sonderindividualrechte für die einzelnen Angehörigen der Minderheit vorgesehen sind. Wir wissen, dass der Minderheitenschutz vornehmlich oder fast ausschließlich aus Individualrechten besteht. Darum sind das, von mir aus, zwei sich ergänzende Rechtsbereiche, also dieser Selbstverwaltung Autonomiebereich und der des Minderheitenrechts. So habe ich es auch aufgebaut und in diesem Verständnis ist das, glaube ich, auch zu verstehen, was ich hier formulieren wollte, ohne in dem Sinn jetzt irgendwo jemanden angreifen zu wollen oder irgendjemanden ausschließen zu wollen, sondern aus diesem Verständnis auch, dass hier einfach eine Stärkung unserer Autonomie damit gemeint ist. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir machen jetzt Pause bis 20 Uhr.

P A U S E

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich bitte Platz zu nehmen! Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Non vorrei aggiungere molto a quello che ho detto la scorsa volta, che rapidamente sintetizzo. In questo Preambolo c'è qualcosa di meno, cioè un riferimento alla Costituzione della quale lo Statuto è figlia, e qualcosa di più, che è il concetto dell'autodeterminazione che, almeno per quanto mi riguarda, non ritengo possa essere condivisibile.

Vorrei invece aggiungere una cosa che a mio avviso andrebbe ripresa, non testualmente ma all'interno del Preambolo, ed è il contenuto in particolare dell'articolo 1 e 2 della norma 266 del 1992, per una serie di motivi, innanzitutto perché quella norma è figlia dei lavori preparatori degli accordi tra i due Stati e i due Governi, di Italia e Austria, e perché è riportato chiaramente l'interesse alla tutela delle minoranze come esplicito interesse internazionale, frutto dell'accordo tra l'Italia e l'Austria.

ECCLI Walter: Innanzitutto dico che ho sentito bene cosa ha detto Christoph Perathoner, condivido che siano i valori della nostra società occidentale quelli che devono essere irrinunciabili; devono essere irrinunciabili per noi che viviamo in questa terra ma che per chi arriva, quindi benvenuti a tutti, purché si rispettino questi valori. Quindi per me va bene questa impostazione nel Preambolo.

Punto 2: ho sentito parlare e mi sono un po' stupito francamente, professor Toniatti, non so se Lei è scappata quella parola "provocazione". Mi ha colpito, per me non è assolutamente una provocazione chiedere il diritto di autodeterminazione, bensì è la massima espressione di democrazia di base.

Punto 3: Prima, sempre Lei, ha parlato di Commissario del Governo e ha detto "noi del gruppo italiano" ecc. Vorrei dire che condivido l'impostazione di chi dice che il Commissariato del Governo non ci serve. Ho fatto queste precisazioni, perché appartengo al gruppo linguistico italiano.

TONIATTI Roberto: Vorrei fare una precisazione. La prima: ho parlato di maggioranza del gruppo linguistico italiano non favorevole all'abolizione del Commissario del Governo. Anch'io, anche se non formalmente, sono del gruppo linguistico italiano e sono favorevole all'abolizione del Commissario del Governo. Per quanto riguarda la provocazione, io mi riferivo alla provocazione di chiedere che una legge dello Stato italiano includa formalmente nel Preambolo il diritto all'autodeterminazione. Questa è la provocazione. Non è una provocazione manifestare la volontà, è una provocazione chiedere che una legge dello Stato italiano la formalizzi. E su questo sono ancora convinto che sia una provocazione.

SASSI Olfa: Come ho detto nella scorsa seduta, io condivido grosso modo il documento presentato da Christoph Perathoner, ma ritengo che ci sia bisogno di fare alcuni piccoli interventi in modo che possa avere il consenso di tutti noi.

Volevo invece tornare sul discorso delle tradizioni giudaico-cristiane. Nell'ultima seduta non ho detto di cancellarle, anzi è ben noto che sono le radici del territorio, ma nella nuova modifica, se vogliamo veramente modificare il nostro Statuto, è giusto includere tutte le realtà del territorio. Ci sono fette della nostra

popolazione che rappresentano altre radici, ci sono anche fette che non rappresentano alcuna radice, perciò bisogna tener conto di tutti e bisogna che sia una modifica dello Statuto che include e non esclude. Ad esempio farei una piccola battutina: noi siamo 33 nella Convenzione, io oggi sono sveglia dalla 3 del mattino e adesso sono le 9 di sera, non ho mangiato e non ho bevuto, sapete perché? Qualcuno mi ha fatto gli auguri? Io mi ricordo che a Natale ho fatto gli auguri a tutti voi. Questa è la nostra nuova società, dobbiamo conoscerci meglio.

WIDMANN Andreas: Was das Thema "Selbstbestimmung" angeht, möchte ich mich nur den Ausführungen von Christoph Perathoner anschließen, der es auf der technischen, juristischen Ebene sehr gut erläutert hat. Ich möchte aber auch noch das aufnehmen, was Walter Eccli im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung gesagt hat. Wenn man das wörtlich nimmt, "sich selbst zu bestimmen", dann ist das ein Wunsch unserer Bevölkerung, unserer Sprachgruppe und das bringen die Vertreter hier zum Ausdruck. Es ist der Wunsch, dass das auch in einem Dokument wie dem Statut verankert wird. Ich gehe jetzt gar nicht auf die Deklaration inneres oder äußeres Selbstbestimmungsrecht ein, aber wenn wir es nur von der Wortbedeutung her nehmen, wird es auch verständlich.

Eines noch zu den christlich-jüdischen, abendländischen Wurzeln und Traditionen! Da erlaube ich mir ein bisschen weiter auszuholen, weil da aus meiner Sicht viele Missverständnisse vorliegen. Was ist ein säkularer Staat? Keiner von uns leugnet, dass wir in einem säkularen Staat leben, dass der abendländische-westliche Standard alle säkularen Staaten umfasst. Ein säkularer Staat ist nicht einer, der sich komplett, völlig absolut neutral zu seinen Traditionen verhält. Ein säkularer Staat ist ein Staat, in dem keine Religion oder keine Konfession Anspruch erheben kann, dass ihre Werte 1:1 in ihre Gesetzgebung übernommen werden und dass der Staat der starke Arm dieser Region oder dieser Konfession und seiner Ethik ist. Der säkulare Staat bzw. das Prinzip des Säkularismus wurde eingeführt, um eben den Konflikt zwischen den Religionen und Konfessionen zu entschärfen und um ein ziviles Zusammenleben möglich zu machen. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang nicht, ein gelehrtes Zitat zu bringen, möchte aber auf einen prominenten kanadischen Sozialphilosophen Charles Taylor mit "Quellen des Selbst" oder "Ein säkulares Zeitalter" hinweisen. Er zeigt, dass unsere spezifische Aufklärung, unsere Laizismus-Säkularität eben auf einer ganz bestimmten Tradition und auf geistigen Wurzeln sowie einer Entwicklung beruht, die - man sagt ja oft, dass die abendländische Zivilisation auf drei Hügeln steht, und zwar Athen, die Akropolis, Capitol für das Rechts- und Staatsverständnis sowie Golgota - natürlich in der Moderne rezipiert, weiterentwickelt und eben durch die Aufklärung säkularisiert wird. Es ist genau diese Tradition, die zu unserer heutigen staatlichen,

kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Verfasstheit geführt hat. Dieser Entwicklungsstand - ich will das jetzt nicht wertend in Ranglisten ausdrücken - ist nur aus dieser Tradition und aus dieser Geschichte heraus erklärbar. Genau diese Entwicklung hat zu der Toleranz geführt, die wir heute Andersdenkenden und Leuten, die aus anderen Ländern und aus anderen Kulturen zu uns kommen, garantieren und gewährleisten. Insofern wurde die Diskussion ja auch im Rahmen der Verfassungsdiskussion um die Europäische Verfassung, die dann letztendlich gescheitert ist, geführt und dort wurde dann „Thucydides“ zitiert, aber letztendlich nicht die christliche Tradition, was aus meiner Sicht falsch ist. Aber der Verweis auf diese Verwurzelung und auf diese Denk- und Kulturtradition gibt einfach unsere heutige geistige und kulturelle Verfassung erst richtig wieder und stellt sie in einen richtigen auch politischen Konsens. Insofern wäre es aus meiner Sicht verfehlt aus Angst vor einer Schelte, dass man zwischen Kulturen Partei bezieht und eine zu Lasten der anderen bevorzugt bzw. andere ausschließt, dass man dieser Angst nachgibt und nicht den Mut hat, diese Tradition und diese Verwurzelung anzusprechen. Danke!

DURNWALDER Luis: Obwohl ich letztes Mal schon das Wort ergriffen habe, erlaube ich mir, noch einige Dinge zu sagen. Ich komme zunächst einmal zu den christlich-abendländischen Wurzeln. Es heißt: *"im Bewusstsein der christlich-abendländischen Werte, der Geschichte, die dieses Grenzland geprägt haben"*. Es kann doch niemand leugnen, dass diese Werte unser Grenzland geprägt haben. Ihr braucht ja nur durchs Land zu gehen! Wenn Ihr die ganzen Kirchen, die ganzen Sitten und Gebräuche, die Sagenwelt und Geschichte seht, dann hat all das mit der christlich-abendländischen Kultur zu tun. Da können wir sagen, was wir wollen. Ich kann nicht sagen: "Das hat der Islam gemacht." Nichts gegen Islam! Ich bin hundertprozentig dafür, dass jeder seine Religion haben soll. Ich respektiere jede Religion. Aber wenn wir sagen: "geprägt haben", dann werden wir das wohl sagen dürfen, denn letzten Endes können wir das gar nicht leugnen. Ihr braucht ja nur durchs Land zu gehen, dann seht Ihr sofort, von wem das geprägt worden ist. Ich glaube, das dürfen wir uns schon noch zu sagen trauen. Das heißt ja nicht, dass jeder mit dem Rosenkranz in der Hand jeden Tag dreimal in die Kirche gehen muss. Das sage ich ja nicht! Wir überlassen jedem seine Freiheit. Wir reden ja auch vom Trentino, dem Bundesland Tirol, Cortina d'Ampezzo usw., die einmal dabei waren. Ich kann auch sagen: "Das hat heute nichts mehr damit zu tun, sondern das gehört anderen Gebieten an." Man kann uns ohne Weiteres zumuten, dass wir das verkraften.

Dann habe ich letztes Mal schon gesagt - auch auf der ersten Seite -: Republik Österreich nicht nur hinsichtlich der Umsetzung, sondern auch der Interpretation und der Umsetzung des Pariser Vertrages,

denn letzten Endes ist das Zweite Autonomiestatut nicht nur die Anwendung, sondern auch die Einrichtung. Ach so, das wurde hineingetan. Alles in Ordnung!

Dann möchte ich noch etwas sagen und auf das Selbstbestimmungsrecht zu sprechen kommen. Es ist ja eingegrenzt worden. Wir können doch nicht sagen: "Weiß ist schwarz." Letzten Endes hat Italien ja genau das ratifiziert, was hier steht. Wir können nicht sagen: "Wenn es Italien ratifiziert hat, dass wir nicht im Rahmen dieser Ratifizierung, dieser Anerkennung von Seiten der italienischen Republik, diese Art des Selbstbestimmungsrechtes hier nicht erwähnen können." Wenn wir etwas tun würden, was Italien provozieren könnte, dann verstehe ich es, aber Italien hat es ja selber ratifiziert. Infolgedessen bin ich der Meinung, dass das so abgegrenzt ist, und zwar auf internationaler, aber auch auf italienischer Ebene. Es wird nichts anderes gesagt als das, was hier steht, Artikel 1 usw. Es heißt auch, dass es von Italien ratifiziert wurde. Das bedeutet ja nicht im Sinne der Anwendung, dass wir morgen sagen: "Jetzt wenden wir das Selbstbestimmungsrecht an." Aber ich hätte überhaupt nichts dagegen, dass es ein Grundrecht ist und auch irgendwie hier hineingehört.

Beim nächsten Punkt geht es um die Wahrung und Achtung aller Völker, Europa usw. Da muss man schon vom italienischen Verfassungsrecht und nicht nur von Verfassungsrecht sprechen. Wessen Verfassungsrecht? Es ist ja nicht das österreichische Verfassungsrecht. Das müsste man schon spezifizieren.

Auf der nächsten Seite geht es für mich um einen Grundsatz, wenn es heißt: "*mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes aller Volksgruppen*". Hier müssen wir schon sagen: "mit dem Ziel des Schutzes der deutschen und ladinischen Minderheit sowie des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes aller Volksgruppen". Denn das Pariser Abkommen ist zum Schutz der Minderheiten gemacht worden. Das heißt, wir haben die Autonomie nicht bekommen, damit es uns besser geht, sondern damit die deutsche und ladinische Minderheit geschützt und erhalten werden können. Das heißt also, dass wir hier zwar Südtirol mit allen drei Volksgruppen verwalten, dass es allen drei Volksgruppen gut gehen sollte, dass sie gleich behandelt werden sollen - mit all dem bin ich einverstanden -, aber das Ziel und der Zweck des Pariser Abkommens ist nicht das wirtschaftliche Bessergehen aller drei Volksgruppen in Südtirol, sondern das Ziel ist, dass die deutsche und ladinische Volksgruppe nicht untergehen, sondern erhalten werden können. Das muss auf jeden Fall hineinkommen, sprich: "mit dem Ziel des Schutzes der deutschen und ladinischen Minderheiten sowie des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes aller Volksgruppen".

Dann hätte ich noch einen Zusatz für den nächsten Punkt, wenn es unten heißt: "*mit dem Auftrag an diese drei Sprachgruppen, gemeinsam das Land Südtirol* - danke vielmals für den Ausdruck "das Land

Südtirol" - *im wechselseitigen Respekt und im Sinne der geltenden Autonomiebestimmungen*". Das heißt, nicht nur zu regieren, sondern auch aufgrund der geltenden Autonomiebestimmungen diese vor allem auszubauen usw. Alles andere geht wieder in Ordnung.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Da die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, erteile ich noch Riccardo Dello Sbarba das Wort, möchte dann aber diesen Punkt bitte abschließen. Wir haben ja noch das Thema "Kultur" zu behandeln und dafür sollten wir uns schon eine halbe Stunde Zeit nehmen.

Bitte, Riccardo Dello Sbarba.

DELLO SBARBA Riccardo: È la seconda puntata, quindi si può essere molto brevi.

Io credo che il preambolo sia la parte più politica dello Statuto, perché poi lo Statuto ha parti giuridiche, ma questo è una dichiarazione di intenti politica e così va vista. Noi non dobbiamo fare un Preambolo che sia una descrizione della storia, della filosofia, dell'arte del Sudtirolo. Quello che viene scritto su un preambolo segnala la strada che questa terra vuol prendere nei prossimi anni ed è una presa di posizione politica, mi sembrava che anche il collega von Ach lo dicesse. Non siamo un seminario, per questo sono contrario alla citazione dell'autodeterminazione dentro uno Statuto di autonomia. Credo che il percorso che è stato fatto fino a qui sia stato un processo democratico di attuazione dell'autogoverno, ma tutto questo, che qualcuno chiama autodeterminazione interna, si chiama autonomia. Se noi mettiamo la parola autodeterminazione nel preambolo diamo un segnale politico. Lo vogliamo dare? Non lo vogliamo dare? Io non lo voglio dare, anche tenendo conto di quel che succederà nei prossimi mesi e anni in Europa in cui questa terra deve tenere la situazione e io credo che questa terra possa tenere anche l'unità sociale e tra i gruppi linguistici solo sulla strada dell'autonomia; su un'altra strada questa terra si spacca.

L'Accordo di Parigi è fondamentale ed è l'opposto dell'autodeterminazione, è fondamentale citarlo perché è fondamento dell'autonomia e anche fondamento dell'ancoraggio internazionale.

Sulla questione dei valori cristiani, delle radici cristiane della terra, ritengo che oggi questo Papa sia un punto di riferimento fondamentale molto più di molti laici. Dicevo a un collega prima che io so quasi a memoria tutte le opere di San Francesco, però il problema è che mettere dentro questa cosa mi sembra come se volessimo segnare il territorio e segnare i valori del territorio. Io non credo che ne abbiamo bisogno. Questi valori ci sono, diceva Durnwalder che basta vedere il paesaggio per capire quanto la storia del Cristianesimo ha segnato questa terra, a volte in termini negativi e a volte in termini positivi, basta pensare a

tutta la fase della Resistenza al fascismo, al ruolo che ha avuto la Chiesa. Io non credo quindi che abbiamo bisogno di segnare il nostro territorio e dare una specie di insegnamento a chi arriva.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Danke, damit schließen wir diesen Punkt ab. Bitte, Patrick Dejaco.

DEJACO Patrick: Ich weiß, dass dem Präsidium im Vorfeld auch ein Entwurf für eine Präambel von Christian Mair zugeschickt worden ist. Ich finde, dass das eigentlich sehr schön geschrieben ist, auch sehr nach vorne schauend. Man könnte es vielleicht dazu nutzen, diese Präambel, die ich in großen Teilen teile, sprachlich noch ein bisschen zu verschönern. Das wäre es im Prinzip.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut. Wir kommen jetzt zum Punkt "Kultur". Wer möchte dazu das Wort ergreifen? Kollegin Magdalena Amhof, bitte.

AMHOF Magdalena: Vielleicht wäre es am sinnvollsten, wenn ich kurz das Papier zur Kultur verlese. Es wurde von einigen SVP-Exponenten mitverfasst und wir haben uns gedacht: Nachdem wir zum Thema Minderheitenschutz den ethnischen Proporz, die Schule, die Ladinier und die Ansässigkeitsklausel diskutiert haben, glauben wir, dass es sehr, sehr wichtig ist, wenn wir in diesem Autonomiekonvent auch das Thema der Kultur zu einem eigenen Punkt festhalten, weil es doch ein sehr bedeutender Aspekt für das Zusammenleben und das Miteinander der Sprachgruppen in diesem Lande ist.

Ich verlese: "In der kulturellen Besonderheit des Landes ist Südtirols Autonomie begründet, und die Autonomie ist Voraussetzung für Südtirols Zukunft. Die primäre Zuständigkeit, elementar für den ausschließlichen Gestaltungsspielraum des Landes in kulturellen Angelegenheiten, bildet einen Grundpfeiler dieser Autonomie. Er ist bedeutsam nicht nur, wenn auch in erster Linie, für die deutsche und ladinische Volksgruppe, sondern für die gesamte Bevölkerung Südtirols.

Kultur ist Ausdruck der Traditionen, der Lebenslagen, der Bedürfnisse und der Möglichkeiten eines Landes, von Gruppen darin und der einzelnen Menschen. Südtirol verfügt über einen reichen Schatz an kulturellem Erbe und ein großes Potenzial an Weiterentwicklung. Es ist wichtig, sich der eigenen Wurzeln bewusst zu sein und den Blick offen zu halten für die vielfältigen Möglichkeiten, die daraus entstehen und die sich auch dank der Nachbarschaft mit den angrenzenden Ländern und unserer geografischen Verortung in Europa bieten.

Kulturelles, Werte und die Formen, in denen wir uns organisieren und kommunizieren, durchdringen das gesellschaftliche Leben in allen Bereichen.

Und zusätzlich ist das Leben in unserem Land und unseren Gemeinden von einem dichten Netz an kulturellen Organisationen durchdrungen und getragen, von Traditionsverbänden, Vereinen, Feuerwehren, Bibliotheken, Bildungsausschüssen und Weiterbildungseinrichtungen, Jugendzentren und Jugendtreffs, Sportvereinen, Museen, Theatern und Musikveranstaltern, um nur einige zu nennen. Die zigtausend Menschen, die dort überall haupt- und ehrenamtlichen Einsatz zeigen, verdienen Anerkennung und Förderung. Es gilt, sich ständig um Rahmenbedingungen zu bemühen, die ihre Arbeit stützen und erleichtern.

Ihrer Stärkung dienen auch der Austausch und die Kooperationen all dieser Organisationen mit den Nachbarländern in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und darüber hinaus - Austausch bedeutet Hinzugewinnen von Erfahrung und Entdecken von neuen Möglichkeiten. Die Europaregion Tirol ist, sowohl von der Geschichte her als auch in die Zukunft hinein denkend, eine wichtige Bezugsgröße, die es zunehmend mit Inhalten zu füllen gilt. Ebenso bedeutsam ist das kulturelle Eingebundensein in den Zusammenhang eines größeren Sprachraums, für alle Sprachgruppen im Land und in besonderer Weise für die deutsche und ladinische Minderheit. Und schließlich ist das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europa, zu gemeinsamen europäischen Werten, Wurzeln und Visionen das Fundament, auf denen die politischen Bemühungen, diejenigen um die weitere kulturelle Entwicklung und jene um das Wohl der Südtiroler Gesellschaft insgesamt, fußen.

Kulturelles Bewusstsein und kulturelles Schaffen in den unterschiedlichsten Formen, in Freiheit und in Vielfalt, festigen nach innen und können Botschafter sein, indem sie ein positives Bild unseres Landes nach außen tragen.

Dabei kommen dem Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, der Pflege der inneren kulturellen Vielfalt und der Offenheit gegenüber anderen Kulturen eine besondere Bedeutung zu. Das immer wieder neu ansetzende Erforschen der eigenen Geschichte und die Begegnung mit immer wieder neuen gesellschaftlichen Herausforderungen dienen dem Festigen des eigenen Bewusstseins und der Zuversicht, dass gute Zukunft gelingt."

VON ACH Florian: Ich muss zugeben, dass mich das Thema sehr interessiert. Ich bin jetzt doch schon länger im deutschen Landeskulturbeirat und Schützenbund tätig. Ich finde das vom Grundsatz her sehr gut und unterstützenswert, was wir gerade gehört haben. Es nimmt in einigen Punkten das auch wieder

auf, was vom Forum der 100 bzw. einer Untergruppe in der Arbeitsgruppe 3 "Schule, Kultur, Toponomastik" des Forums der 100 schon als Positionspapier eingereicht wurde. Allerdings würde ich mir da noch eine weitere Konkretisierung wünschen. Ich stimme absolut zu, dass Kultur für unser Land wesentlich ist. Das macht genau diesen Reichtum aus. Ich kenne aber als Mitglied des deutschen Landeskulturbeirates auch genau die Zwänge, denen Kultur unterliegt, und das sind derzeit vor allem finanzielle Zwänge. Ich würde mir da wünschen, wenn es gelänge, ins Autonomiestatut sozusagen eine Art Staatszielbestimmung hineinzunehmen, die einen Grundsatz festlegt, dass für kulturelle Angelegenheiten im Landeshaushalt stets ausreichend Mittel zur Verfügung stehen sollten. Das sollte natürlich nicht in der Höhe in irgendeiner Form begrenzt sein, denn die demokratisch gewählte Exekutive muss frei über den Landeshaushalt entscheiden können. Das ist mir absolut klar. Es sollte aber vielleicht ein Signal an die vielen Kulturschaffenden in unserem Lande sein, dass ihre Arbeit gewürdigt wird und auch in Zukunft nach Möglichkeit auf eine finanziell halbwegs sichere Basis gestellt werden könnte. Ein solcher Verweis explizit auf die Kultur, dass diese eben zu berücksichtigen ist, könnte meines Erachtens hilfreich sein.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen? Patrick Dejaco, bitte.

DEJACO Patrick: Nur eine Frage: Ist das dann ein prozentueller Wert vom Landeshaushalt oder wie soll man das verstehen?

VON ACH Florian: Nein, das wäre eine sehr allgemein gehaltene Aufforderung an die jeweilige Landesregierung, die Kultur nicht zu vergessen, weil sie eben so wesentlich für unser Land ist. Mehr würde nicht möglich sein. Das Einzige, was meines Wissens in dieser Hinsicht sinnvoll ist, ist, dass man zum Beispiel Schuldenbremsen oder etwas anderes hineinbauen würde. In diesem Bereich wäre meiner Meinung nach nur eine allgemeine Aufforderung möglich. Das wäre ein kleines Signal, die Kultur eben nicht zu vergessen, denn diese kommt gerade in Sparzwängen leider oft als Erstes unter die Räder.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Ich beziehe mich auf den dritten Absatz: "Kulturelles, Werte und Formen, in denen wir uns orientieren und kommunizieren". Wir schreiben hier schön Wörter hinein und definieren das Wort "Werte" in keiner Weise. Wir haben vorhin bei der Präambel gesehen, dass wir Schwierigkeiten haben, einen Wert, der für uns ein christlicher Wert ist, auch christlich zu nennen. Wir

schreiben hier nur von Werten und benennen sie in keiner Form und in keiner Weise. Ich finde, es ist sehr ausführlich und sehr gut geschrieben, aber wir sollten vielleicht auch noch einmal den Mut haben, ein, zwei Definitionen von Werten zu machen, die uns kennzeichnen.

GUFLER Stefan: Nur eine kurze Wortmeldung! Ich denke, dass das Vereinswesen in unserem Lande eine Besonderheit ist. Deshalb braucht es hierfür auch ganz besondere Möglichkeiten der Gestaltung und der Regelung. Ich finde, dass das ein gutes Beispiel dafür ist, warum Autonomie so wichtig ist, weil eben gewisse Bereiche aufgrund der historischen Entwicklung anders geregelt werden können und sollen. Vereinswesen ist für uns ein wichtiges soziales Element und Entwicklungselement, schafft auch Identifikation. Deshalb ist es in solchen Themen ganz besonders wichtig, autonome Gestaltungsmöglichkeiten zu haben.

VON GUGGENBERG Renate: Um ganz ehrlich zu sein, habe ich eine praktische Frage: Was und wie soll das in den Text von den Vorschlägen hineinkommen? Das ist mein großes Problem. Er hat ein paar Sachen aufgezeigt, aber es ist ein Absichtsdokument.

TONIATTI Roberto: Quasi un fenomeno di comunicazione mentale, perché qui forse di potrebbe qualificare alcune delle competenze, mettendo qualche vincolo di destinazione, altrimenti mi sembra difficile poter incorporare un testo di questo tipo.

Dal punto di vista del bilancio, che non mi sembra una questione di poco conto, certamente non si può fissare in termini assoluti una quota massima, però forse si potrebbe dire "non inferiore a", per esempio l'investimento in cultura non inferiore all'investimento fatto in cooperazione allo sviluppo o qualche altro parametro di riferimento.

Da ultimo: il documento è condivisibile, mi sembra però che non rifletta sufficientemente una certa dinamica che credo faccia parte del futuro di questa terra, che io vedo come futuro cosmopolita, anche se la parola può generare molte perplessità. Mi riferisco ai rapporti culturali fra gruppi e rapporti culturali all'esterno dei gruppi. Credo che questa sia una dimensione della quale si debba tenere conto, anche se non vedo quale possa essere la sua collocazione statutaria, se non nel Preambolo. Ma a questo punto tutto finisce nel Preambolo.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Professor Toniatti gibt mir ein Stichwort. Das ist ja wieder unsere Bitte, dass ihr das Thema "Präambel" dann auch entsprechend in dieses Enddokument einfließen lassen werdet.

Magdalena Amhof, bitte.

AMHOF Magdalena: Vielleicht ganz kurz zu den eingegangenen Wortmeldungen! Wir haben hier versucht, ein möglichst allgemeines Dokument zu verfassen, um Kultur nicht in einen zu starken Rahmen hineinzupressen. Uns war es ein Anliegen, einmal das interne Kulturschaffen und Kulturleben Südtirols zu zeigen, dass dieser Austausch zwischen den einzelnen Vereinen und Verbänden möglich gemacht werden und auch in Zukunft möglich sein muss, aber auch noch zu verstärken wäre, vor allem über die Sprachgruppen hinaus. Wenn wir die kulturelle Landschaft Südtirols anschauen, dann sehen wir die Kulturen der jeweiligen Sprachgruppe ganz stark, aber sehr wenig am Zusammenschauen und Miteinander-Erleben bzw. wenig im Austausch miteinander. Das Kennenlernen der jeweiligen anderen Kultur ist sehr mäßig, würde ich mal sagen. Diese Vielfalt des Südtiroler Kulturbetriebes sollte auch nach außen hin aufgezeigt werden und sich mit dem in dieser Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino auseinandersetzen. Das waren für uns ganz wichtige Punkte.

Zum anderen sollte natürlich auch intern aufgezeigt werden, wie vielfältig die Kultur dieses Landes ist. Man sollte vor allem darauf hinweisen, wie viele ehrenamtlich und hauptamtlich in diesem Bereich tätig sind. Genau dieser Bereich sollte auch weiterhin gefördert werden. Florian von Ach hat gesagt, er wünsche sich hier eine etwas stärkere Formulierung in Richtung Anerkennung und Förderung. Wir haben es lediglich so formuliert. Ich glaube, du würdest dir wünschen, wenn diese Förderung noch etwas mehr herausgestrichen wird. Über eine solche Formulierung können wir noch nachdenken. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll und möglich ist, irgendeinen Prozentsatz festzulegen. Aber es war auch nicht dein Ansinnen, das im Landeshaushalt so festzuschreiben. Man könnte durchaus versuchen, eine stärkere Formulierung zu finden, damit diese Arbeit der Kulturschaffenden auch gewürdigt und vor allem auf lange Sicht hin möglich gemacht wird.

Wir haben uns deshalb so breit wie möglich gehalten und gewisse Dinge wie zum Beispiel auch den Begriff "Werte" nicht näher definiert, weil Kultur keine fixe Größe ist. Kultur ist etwas, das sich ständig verändert. Wenn wir jetzt nachdenken, dann haben wir sehr viele Traditionsvereine, die gewisse Werte darstellen und gewisse Werte zum Ausdruck bringen. Daneben gibt es viele sich neu entwickelnde Kulturvereine, Organisationen und Verbände, die sich wieder ganz anderen Werten verpflichtet fühlen. Ich

glaube, dass es wichtig ist, wenn wir das eine wie das andere zulassen, entstehen und entfalten lassen. Wenn ich dann daneben die verschiedensten Ausprägungen von Jugendkultur sehe, dann haben diese zum Teil wenig mit Traditionsverbänden zu tun. Dann ist es schwierig, die Werte klar für Kultur zu definieren. Das würde ich möglichst vermeiden, weil sich Organisationen und Verbände ganz unterschiedlich ausrichten. Deshalb Werte ja, aber jeweils verstanden für den eigenen Kulturbetrieb oder für die eigenen Organisationen, die daran agieren.

ROTTENSTEINER Heino: Ich glaube, in den letzten Minuten verstanden zu haben, dass sich sowohl die Präambel als auch die von Christoph Perathoner wie auch das Kulturdokument von Magdalena Amhof einer Bewertung der Juristen entzieht, weil beide Texte politische Texte sind, die als solche sozusagen mit Fingerspitzen berührt werden müssen und nicht in ihrer Grundstruktur und deren Inhalt verändert werden können. Danke!

DELLO SBARBA Riccardo: Anch'io sono per una concezione abbastanza mobile della cultura, la cultura è un processo evolutivo che ci porta tutti avanti, e sono assolutamente favorevole alle iniziative culturali, ma tutto questo mi sembra un ragionamento politico. Mi chiedo, come Renate von Guggenberg e il professor Toniatti, con cui questa sera sono particolarmente d'accordo, e non solo su questo, come si fa a concentrare questa cosa, perché quella della Provincia sulla cultura è una competenza primaria. Tutela e conservazione del patrimonio storico, artistico e popolare, usi e costumi locali, istituzioni culturali, biblioteche, accademie, istituti e musei aventi carattere provinciale, manifestazioni e attività artistiche, culturali ed educative locali, ecc., qui abbiamo già tutto, sta a noi poi fare una politica che valorizzi la cultura.

TONIATTI Roberto: Si può pensare ad una disposizione, sono già andato a vedere nel nostro documento – che noi abbiamo e che voi non avete – possiamo aggiungere una voce in cui si parla di promozione della cultura con una serie di caratteristiche che corrispondono alla visione che è stata presentata nel documento, che dal punto di vista della promozione sia un'attività che a questo punto diventa obbligatoria per il governo della Provincia e che deve essere qualificata in termini statuari.

HOCHGRUBER KUENZER Maria: Ad hoc, mir ist die Nennung der Zusammenarbeit mit der Europaregion schon wichtig. Ich denke, dass wir hier vor allem die Kultur noch ausbauen können. Sie soll

also nicht nur weiterentwickelt werden, sondern diese Zusammenarbeit sollte noch ganz konkret ausgebaut werden.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Keine. Dann schließen wir ab. Wie gesagt, ich bitte die Juristinnen und den Juristen, hier das Thema "Präambel" vielleicht mit Hilfe bzw. Miteinbeziehung des Papiers von Magdalena Amhof entsprechend zusammenzufassen. Gut. Ich bedanke mich und wünsche noch einen schönen Abend!

Ore 20.45 Uhr

**Es haben gesprochen:
Sono intervenuti:**

AMHOF Magdalena (30, 34)
BIZZO Roberto (10, 11, 24)
DEJACO Patrick (30, 32)
DELLO SBARBA Riccardo (5, 7, 8, 13, 29, 35)
DURNWALDER Luis (2, 4, 5, 27)
GUFLER Stefan (9, 33)
HOCHGRUBER KUENZER Maria (3, 32, 35)
PERATHONER Christoph (22)
PLONER Edith (2, 12)
POLONIOLI Laura (7, 12, 13, 17, 19)
ROTTENSTEINER Ewald (16, 17, 19)
ROTTENSTEINER Heinold (18, 35)
SASSI Olfa (16, 25)
SENESI Laura (16)
TONIATTI Roberto (7, 10, 13, 15, 19, 25, 33, 35)
TSCHENETT Tony (15)
TSCHURTSCHENTHALER Christian (2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 29, 30, 32, 34, 36)
VEZZALI Maurizio (17)
VON ACH Florian (7, 8, 21, 31, 32)
VON GUGGENBERG Renate (18, 33)
WIDMANN Andreas (8, 12, 13, 26)